

SAÄ 1 Satzung NEU

Antragsteller*in: Tarik-Can Ulucay (KV Berlin-Mitte)

Satzungstext

Von Zeile 58 bis 59:

1. Das höchste ~~Beschlussgremium~~ beschlussfassende Organ ist die Kreismitgliederversammlung (KMV) vgl. § 6.

In Zeile 62 löschen:

- ~~4. FINTA*-Treffen.~~

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

5. Der Kreisvorstand setzt sich aus vier bis sechs Mitgliedern zusammen. Diese müssen sich auf mindestens eine*einen Schatzmeister*in einigen.
 1. Als Schatzmeister*in gewählt ist, wer die absolute Mehrheit im Vorstand auf sich vereinigen kann. Schafft das niemand, so ist der Vorstand binnen 14 Tagen aufzulösen und auf einer Mitgliederversammlung gemäß §§6 Abs. 3 Satz 1, 5 Abs. 11 Satz 1, 2 neu zu wählen.
 2. Der*Die Schatzmeister*in führt den Haushalt der GJBM und verhandelt ihn federführend.
 3. Die Haushaltslage ist zu jedem Zeitpunkt allen Vorstandsmitgliedern zugänglich zu machen
 4. Der*Die Schatzmeister*in unterschreibt als einzige*r Erstattungsanträge. Dieses Recht ist mit Absprache aller Vorstandskolleg*innen befristet übertragbar. Der Kreisvorstand von Bündnis90/Die Grünen ist darüber schriftlich zu informieren.
 5. Der*Die Schatzmeister*in unterbreitet der KMV vgl. §6 Abs.4 Satz 1, den Haushaltsvorschlag. Dieser ist mindestens 14 Tage vor der KMV zu veröffentlichen.

Begründung

Erfolgt mündlich